

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.9

zu Verkehrsschildern in der Gentzkowstraße

Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0079/2026

Anfrage:

1. Weshalb stehen in der Gentzkowstraße, ab Turnerweg in Richtung Bahnhof, mind. viermal die gleichen Verkehrszeichen auf ca. 100 m?
2. Werden hier demnächst auch mal Verkehrszeichen zurückgebaut?
3. Gibt es eine derartige Häufung von gleichen Verkehrszeichen in Stralsund noch an anderen Stellen?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ab Turnerweg sind gegenüber den Einmündungen Kalkofenweg und Raffinerieweg zwei Parkverbotsbereiche ausgewiesen. Diese sind jeweils mit einem Haltverbot Anfang (Pfeil zeigt zur Fahrbahn) und einem Haltverbot Ende (Pfeil zeigt von der Fahrbahn weg) gekennzeichnet. Damit liegen nicht 4 gleiche Verkehrszeichen vor, sondern jeweils 2 gleiche Verkehrszeichen-Paare.

Diese Bereiche wurden eingerichtet, um den Bewegungsspielraum beim Ein- und Ausbiegen zu vergrößern, da größere Fahrzeuge beim Ein- und Ausbiegen in die gegenüberliegenden Einmündungen die Borde und Nebenanlagen überfahren und erheblich beschädigt haben. Die Anordnung mehrerer kleiner Parkverbotsbereiche statt einer durchgehenden Strecke, die weniger Verkehrszeichen erfordert hätte, wäre rechtlich nicht zulässig, da Einschränkungen nur dort getroffen werden dürfen, wo diese zwingend notwendig sind.

zu 2.:

Nein.

zu 3.:

Eine Häufung gleicher Verkehrszeichen, wie in der Begründung dargestellt, liegt hier nicht vor. Aber in der Altstadt gibt es, aufgrund der vielen Einmündungen eine Häufung, da gemäß der Straßenverkehrsordnung Einmündungen die Regelung der Halteverbote auf der gleichen Fahrbahnseite aufheben. Daher muss ein Halteverbot nach einer Einmündung wiederholt werden, wenn es auf der Fahrbahnseite weiterhin gelten soll.

Frau Szelwis hält die angebrachten Zusatzschilder für nicht nachvollziehbar, da es klar sei, dass auf dem Grünstreifen nicht geparkt werden dürfe. In der Bahnhofstraße, Höhe Spielplatz, werde hingegen der Grünstreifen zum Parken genutzt. Dort sei keine Beschilderung erfolgt.

Frau Wilcke weist darauf hin, dass die Beschilderung aussage, dass auf der Fahrbahn nicht geparkt werden dürfe, um die Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden zum Ein- und Ausbiegen freizuhalten.

Frau Szelwis ist der Auffassung, dass dafür auch eine Zickzack-Linie ausreichend gewesen wäre.

Frau Wilcke führt aus, dass dies eine zulässige Ergänzung zu den Verkehrszeichen darstellen könne, jedoch nicht losgelöst von diesen. Gleichwohl werde sie die Thematik nochmals mit der Verkehrsbehörde besprechen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026